

Die Kundenkarte für SchülerInnen wird auf schriftlichen, von der betreffenden Hochschule oder Universität bestätigten und mit Dienstsiegel versehenen Antrag längstens für ein Semester ausgestellt.

(3) Nicht berechnigte Personen

Nicht berechnigt sind Besucher der Verwaltungsakademien, Hochschulen und Fachhochschulen der Bundeswehr, Volkshochschulen und Landvolkhochschulen.

3.3.3. Auszubildende

(1) Allgemeines

Die Kundenkarte für SchülerInnen wird auf schriftlichen, vom Ausbildungsbetrieb bestätigten Antrag bis zum Ende der Ausbildung, längstens für ein Jahr, ausgestellt.

(2) Berechnigte Personen

- Personen, die in einem anerkannten Berufsausbildungsverhältnis im Sinne des Berufsbildungsgesetzes bzw. der Handwerksordnung stehen und die einen schriftlichen Berufsausbildungsvertrag abgeschlossen haben
- Personen, die in einer Einrichtung außerhalb der betrieblichen Berufsausbildung im Sinne des Berufsbildungsgesetzes und der Handwerksordnung ausgebildet werden
- Personen, die einen staatlich anerkannten Berufsvorbereitungslehrgang besuchen
- Praktikanten und Volontäre, sofern die Ableistung eines Praktikums oder Volontariats vor, während oder im Anschluss an eine staatlich geregelte Ausbildung oder ein Studium an einer Hochschule nach den für die Ausbildung und das Studium geltenden Bestimmungen vorgesehen ist.
- Beamtenanwärter des einfachen, mittleren und gehobenen Dienstes sowie Praktikanten und Personen, die durch Besuch eines Verwaltungslehrgangs die Qualifikation für die Zulassung als Beamtenanwärter des einfachen oder mittleren Dienstes erst erwerben müssen, sofern sie keinen Fahrtkostenersatz von der Verwaltung erhalten
- Teilnehmer an einem freiwilligen sozialen bzw. ökologischen Jahr oder vergleichbaren sozialen Diensten (z.B. Bundesfreiwilligendienst)
- Personen, für die das Arbeitsamt eine berufsvorbereitende Maßnahme durchführt, sofern die dafür gezahlte Ausbildungsvergütung die eines vergleichbaren Ausbildungsverhältnisses nicht übersteigt. Die Anspruchsberechtigung entfällt, wenn das Arbeitsamt aufgrund gesetzlicher Bestimmungen eine Fahrtkostenerstattung nach dem Erwachsenenentarif vornimmt
- Referendare (Juristen und Lehramtsanwärter).

(3) Nicht berechnigte Personen

Keine Kundenkarte für SchülerInnen erhalten Personen,

- die von den Arbeitsämtern nach dem Sozialgesetzbuch III (SGB III) oder nach dem Beschäftigungsförderungsgesetz gefördert werden, weil sie an einer Fortbildung oder Umschulung teilnehmen,
- Personen, die im Rahmen von beruflichen Rehabilitationsmaßnahmen von den Rehabilitationsträgern gefördert werden,
- Beamtenanwärter des höheren Dienstes, da sie nicht in einem Berufsausbildungsverhältnis im Sinne der Tarifbestimmungen stehen, sowie
- Personen, die an einem Sprach- oder Integrationskurs teilnehmen.

4. Gruppen Ticket

- (1) Personen, die zusammen eine Fahrt mit einem gemeinsamen Reisezweck durchführen, können ein GruppenTicket zum ermäßigten Fahrpreis erhalten. Für jeden Erwachsenen wird der ermäßigte Fahrpreis eines Kinder-EinzelTickets der betreffenden Preisstufe berechnet.
- (2) Die Gruppenermäßigung wird nur gewährt, wenn die Reisegruppe mit den fahrplanmäßigen Fahrzeugen befördert werden kann.
- (3) Das GruppenTicket ist für mindestens 10 Erwachsene zu bezahlen. 2 Kinder im Alter von 6 bis unter 15 Jahren zählen als ein Erwachsener. Ein einzelnes Kind erhält keine weitere Ermäßigung und zählt wie ein Erwachsener.
- (4) Das GruppenTicket berechtigt zur einmaligen Fahrt. Fahrtunterbrechungen sind nicht gestattet.
- (5) Das GruppenTicket ist bei den Reisezentern und Agenturen der DB AG, bei den betriebseigenen Verkaufsstellen der Verkehrsunternehmen und in den Fahrzeugen der regionalen Buslinien erhältlich.
- (6) Gruppenfahrten sind bei den städtischen Verkehrsunternehmen, der NWB, den regionalen Omnibusunternehmen oder beim VBN (Tel.: 0421/59 60 59) mindestens 3 Werktage vorher anzumelden.
- (7) Für Gruppen ab 21 Personen sowie 6 Personen mit Fahrrädern besteht die Möglichkeit einer kostenlosen Reservierung. Sie muss mindestens 7 Werktage vor Fahrtantritt bei einer DB-Verkaufsstelle (bei metronom 3 Werktage) vorher erfolgen. Darüber hinaus können Gruppen bis zu 20 Personen zur Disposition angemeldet werden. Die Möglichkeit zur Reservierung für Gruppen besteht nicht in Zügen der erixx GmbH.

Bei Anmeldung einer Gruppenfahrt wird bei der DB-Verkaufsstelle eine Anzahlung in Höhe von 0,50 € je Teilnehmer und ggf. Fahrrad je Richtung erhoben, höchstens jedoch 15,00 €. Die Anzahlung wird beim Lösen des GruppenTickets angerechnet. Ein einmaliger Umtausch (Abänderung der Disponierung) ist möglich. Die Anzahlung entfällt bei gleichzeitigem Lösen des Gruppentickets bei der Anmeldung bzw. wenn die Gruppe bereits im Besitz gültiger Ticket ist. Wird die Reise von der Gruppe aus Gründen, die das zur Nutzung vorgesehene Verkehrsunternehmen nicht zu vertreten hat, storniert, erfolgt keine Rückzahlung der Anzahlung.

Bei Benutzung der 1. Klasse ist für jedes Mitglied einer Gruppe ein 1. Klasse-Zuschlag für Kinder je Fahrt gemäß Anlage 4 Ziffer 6.1 erforderlich. 2 Kinder von 6 bis unter 15 Jahren zählen als ein Erwachsener.